

Anlage 2 zur Beschlussvorlage V0054/21

Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse

§ 1

Die Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse vom 08. Mai 1978 (zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 24.10.2019) wird wie folgt geändert.

1. Die Überschrift des § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Sitzungen und Videokonferenzen“

2. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

“ (1) Zur Beratung und Behandlung der für den Stadtbezirk bedeutsamen Angelegenheiten soll der Bezirksausschuss mindestens alle drei Monate zu einer Sitzung oder einer Videokonferenz gem. § 10 a Stadtbezirkssatzung zusammentreten. Der Vorsitzende des Bezirksausschusses hat innerhalb von drei Wochen eine Sitzung oder Videokonferenz gem. § 10 a Stadtbezirkssatzung einzuberufen, wenn ein Viertel der Bezirksausschussmitglieder unter Angabe der Beratungsgegenstände dies schriftlich beantragt. Die Frist beginnt mit dem Eingang des Antrages beim Bezirksausschussvorsitzenden.“

§ 2

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.